

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Kommission der kantonalen
Arbeitsmarktpolitik (KAP)
p.A. Amt für Wirtschaft und Arbeit
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn

10. Mai 2010

„Konjunkturstützende Massnahmen für den Kanton Solothurn: Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. November 2009 gelangten Sie vor dem Hintergrund des aktuellen Konjunkturverlaufs und dessen Auswirkungen auf die Solothurner Wirtschaft an uns und unterbreiteten uns unter obgenanntem Titel folgende vier konkreten Massnahmen zur Prüfung:

1. Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern;
2. Erhöhung des ALE-Taggeldbezuges von 400 auf 520 Tage;
3. Kreditbegehren von 20 Mio. Franken;
4. Sanierung öffentlicher Bauten.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzten Überlegungen zur Ausarbeitung konjunkturstützender Massnahmen für den Kanton Solothurn und bitten Sie um Verständnis für die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres Schreibens. Auf Grund der internen Eingabe des Schreibens und eines darauf gründenden Versehens im internen Zuweisungsprozess waren Zuständigkeit und Lead in der interdepartementalen Erarbeitung der regierungsrätlichen Antwort für eine gewisse Zeit ungeklärt, was zu der bedauerlichen Verzögerung führte.

Wir haben trotz eingetretener zeitlicher Verzögerung Wert darauf gelegt, Ihre Massnahmenvorschläge eingehend und sorgfältig zu prüfen und nehmen im Nachfolgenden dazu auch gerne ausführlich und unter Einbezug der zwischenzeitlichen Entwicklung Stellung.

1. Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern

Wir haben uns vor rund einem halben Jahr im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Roth (SP, Solothurn) zum Angebot für Anschlusslösungen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen der kantonalen Verwaltung geäussert (RRB Nr. 2009/1407). In unserer Antwort haben wir anerkannt, dass bei schwacher Konjunktur Unternehmen ihre personellen Abgänge oft nicht ersetzen, was Lehr-

abgängerinnen und Lehrabgängern den Berufseinstieg erschwert. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass die Beschäftigungsaussichten stark branchenabhängig sind. So ist beispielsweise der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegeberufe eher ausgetrocknet, weshalb die Spitäler AG die Strategie verfolgt, freie Stellen in der Pflege mit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zu besetzen. In der Verwaltung werden verhältnismässig viele Personen nach dem Lehrabschluss weiterbeschäftigt. Im Jahr 2008 betrug dieser Anteil rund 60% und im 1. Semester 2009 waren es 43%. Besondere Anschlusslösungen sind nicht geplant. Wir unterstützen jedoch seit jeher die Ämter, wenn diese Lehrabgängerinnen oder Lehrabgänger befristet anstellen wollen unter der Voraussetzung, dass die Anstellung aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist. Eine Weiterbeschäftigung dieser Personen, ohne dass damit ein betrieblicher Nutzen verbunden ist, ist wenig sinnvoll und auch keine Motivation für die jungen Berufsleute. Die berufliche Qualifikation würde dadurch auch kaum erhöht.

2. Erhöhung des ALE-Taggeldbezuges von 400 auf 520 Tage

Sie halten richtig fest, dass der Bundesrat laut Art. 27 Abs. 5 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 837.0) in einem Kanton, der von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen ist, auf dessen Gesuch hin die Anspruchsdauer für sechs Monate um 120 Taggelder erhöhen kann. Der Kanton muss sich mit 20 % an den Kosten beteiligen. Als erhöhte Arbeitslosigkeit gilt die Grenze von 5 %. Die Arbeitslosenquote muss in einem Bemessungszeitraum bei durchschnittlich 5 % liegen. Der Bemessungszeitraum beginnt sieben Monate vor dem beantragten Beginn der Erhöhung und dauert sechs Monate.

Die Arbeitslosenquote lag im April 2010 im Kanton Solothurn bei 4,1 %, nachdem sie zuvor mit 4,6 % im Dezember 2009 einen Scheitelpunkt erreicht hatte. Auf dem Arbeitsmarkt hat damit eine merkliche Erholung eingesetzt. Auch wenn weiterhin mit Risiken zu rechnen ist, welche diese Erholung verzögern oder gar zum Erliegen bringen könnten, so hat sich doch mit der Erholung auf dem Arbeitsmarkt auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Voraussetzung für eine Erhöhung des ALE-Taggeldbezuges in absehbarer Zeit erfüllt sein werden, deutlich verringert.

Wir beobachten jedoch die Veränderungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Entwicklung der schweizerischen Konjunkturdaten weiterhin aufmerksam, um gegebenenfalls rechtzeitig darüber befinden zu können, ob sich ein entsprechender Antrag auf Erhöhung des ALE-Taggeldbezuges an den Bundesrat aufdrängt. Dabei werden wir zum gegebenen Zeitpunkt auch gerne einen entsprechenden Vorschlag von Ihrer Seite in unsere Überlegungen einbeziehen.

3. Kreditbegehren von 20 Mio. Franken

Wir stehen dem Vorschlag, dass der Kanton für innovative Projekte, Arbeitsplatzert halt durch Investitionen und ökologische Umbauprojekte, sowie für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze 20 Mio. Franken in Form von zinsfreien Darlehen zur Verfügung stellen soll, ablehnend gegenüber. Im Rahmen der Gesetzgebung stehen der Wirtschaftsförderung bereits heute verschiedene Instrumente zur Verfügung, welche sie auch aktiv nutzt. Nach unserer Auffassung erzielen Konjunkturprogramme, wie sie vorgeschlagen werden, im verhältnismässig kleinen solothurnischen Wirtschaftsraum und in Anbetracht einer besonders stark exportorientierten Wirtschaft keine nachhaltige Wirkung. Wir haben allerdings die Investitionen, welche der Kanton tätigt, gerade mit Blick auf die Unterstützung der Wirtschaft bewusst auf hohem Niveau belassen bzw. erhöht. Der Bund hat zudem eine Reihe konjunkturunterstützender Programme lanciert, welche in jene Richtung zielen, wie sie von Ihnen vorgeschlagen werden. So

hat die Schweizerische Nationalbank sehr schnell mit ihrer Geldpolitik auf die schwierigen Wirtschaftsaussichten reagiert und die Leitzinse gesenkt, um die Exporte und die Investitionstätigkeit zu stützen. Die Finanzmärkte wurden zudem mit genügend Liquidität versorgt. Auch die beschlossenen Sonderprogramme zur energetischen Erneuerung von Wohnungen oder die Erhöhung der Beiträge zur Gebäudesanierung sind Beispiele, welche zur Stimulierung der Wirtschaft im geforderten Sinne beitragen können. Im Kontext dieser Massnahmen und der bestehenden Instrumente kann die Bereitstellung von zinslosen Darlehen zur Förderung von Projekten, wie Sie sie fordern wenig bewirken.

4. Sanierung öffentlicher Bauten.

Bei kantonalen Bauten besteht nach wie vor ein Sanierungsbedarf, dieser konnte aber in den vergangenen Jahren dank einem stetig zunehmenden Unterhaltsbudget auf ein wirtschaftlich und technisch vertretbares Niveau gesenkt werden. Heute werden für kantonale Hochbauten jährlich rund 1,8 % (bisher 1,4 bis 1,6 %) des Gebäudeversicherungswertes für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben; dies entspricht einer Summe von ca. 25 Mio. Franken. Dazu kommen in den nächsten Jahren geplante Brutto-Investitionen von rund 70 bis 90 Mio. Franken (bisher 30 bis 50 Mio.) pro Jahr für Neu- und Umbauten sowie Gesamtsanierungen.

Dass sich die Bauwirtschaft momentan in keiner Krise befindet, können wir aufgrund der tendenziell steigenden Preisangebote und der niedrigen Anzahl Bewerbungen in öffentlichen Submissionsverfahren bestätigen.

Der Zeitpunkt einer Sanierung bei Hochbauten ist ein wichtiger Faktor, geht es doch darum zum optimalen Zeitpunkt die richtige Massnahme vorzunehmen. Werden Sanierungsmassnahmen zu spät ausgeführt, können Mehrkosten durch zusätzliche oder grössere Folgeschäden entstehen. Werden Sanierungen vor dem optimalen Zeitpunkt ausgeführt, entstehen Kosten durch vorzeitige Wertvernichtung. Daher ist das Vorziehen wie auch das Hinausschieben von Sanierungsmassnahmen aus ökonomischer Sicht generell nicht sinnvoll.

Der Kanton arbeitet deshalb im Hochbau seit mehreren Jahren aufgrund der Immobilienstrategie mit jährlichen Investitions- und Unterhaltspriorisierungen. Dies ermöglicht u.a. auch die Realisierung zum optimalen Zeitpunkt und die professionelle, zeitaufwändige Vorbereitung der Sanierungsmassnahmen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung des Umweltschutzes. Den umweltpolitischen Forderungen und der Steigerung der Energieeffizienz bei Hochbauten werden bereits seit mehreren Jahren – noch verstärkt seit 2006 mit der Umweltzertifizierung des Hochbauamtes und seit 2008 mit dem Energieleitbild des Hochbauamtes des Kantons Solothurn – grosse Priorität beigemessen.

Die Förderung von modernen Technologien und Werkstoffen bei öffentlichen Bauten ist auch beim zuständigen Hochbauamt ein grosses Anliegen. Moderne und innovative Technologien werden vor allem bei Neubauten wie z.B. der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, der Justiz- und Vollzugsanstalt im Schache, der Kaufmännischen Berufsschule Solothurn sowie dem Neubau Bürgerspital eingesetzt. Bei Sanierungen werden moderne Technologien, soweit es die baulichen Gegebenheiten zulassen, angewendet. Aufgrund von Arbeitsvergaben bei öffentlichen Submissionen kann festgestellt

werden, dass der Arbeitsmarkt des Kantons Solothurn in der Regel höchstens indirekt von diesen modernen Technologien im Baubereich profitieren kann.

Aufgrund dieser Darlegungen erachten wir die vorgeschlagene Massnahme zum heutigen Zeitpunkt nicht für zweckdienlich. Zudem werden die von Ihnen dargelegten anerkannten Anliegen im Bereich öffentlicher Bauten bereits heute bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen kantonalen Hochbauten so weit sinnvoll möglich berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber